

Wahlbekanntmachung

für die Nachwahl in der Gruppe der Studierenden
zum Fachbereichsrat Maschinenbau und Mechatronik

aus der Wahl vom 13.05. - 17.05.2024 gemäß § 24 Abs. 1, Buchstabe d) WO.

Unter Bezugnahme auf das Wahlausschreiben vom 14.10.2024 wird folgende Wahlbekanntmachung erlassen und die Wählerinnen und Wähler zur Stimmabgabe aufgefordert:

Stimmabgabe

Die Stimmabgabe für die Nachwahl in der Gruppe der Studierenden zum Fachbereichsrat Maschinenbau und Mechatronik ist

vom 18.11. bis 22.11.2024 jeweils von 9:30 bis 14.30 Uhr

in folgendem Wahllokal möglich:

Gebäude Goethestraße, Foyer.

Die Wahlberechtigten müssen sich ausweisen können.

Allgemeines

Das Wahlrecht wird durch Abgabe von Stimmzetteln ausgeübt. Auf dem Stimmzettel wird angegeben, wie viele Bewerber oder Bewerberinnen höchstens anzukreuzen sind.

Jede oder jeder Wahlberechtigte hat ihre bzw. seine Stimme auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen an der neben dem Namen des Bewerbers oder der Bewerberin hierfür vorgesehenen Stelle persönlich abzugeben.

Wahlssystem (§ 14 WO)

Jeder Wahlberechtigte hat **eine** Stimme, da **nur ein Vertreter** aus der Gruppe zu wählen ist.



Für die Nachwahl zum Fachbereichsrat ist folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Fachbereichsrat Maschinenbau und Mechatronik

Gruppe Studierenden

Nr.	Name	Vorname
1	Farendla	Louis

Amtszeit

Die Amtszeit des nachgewählten Gruppenmitglieds zum Fachbereichsrat Maschinenbau und Mechatronik beginnt mit Bekanntgabe des Wahlergebnisses und endet so, als ob es sein Amt rechtzeitig angetreten hätte. (§ 36 Absatz 1 WO).

Die Wahlleitung

gez. Kirst